

Literarische Notizen

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **6 (1855)**

Heft 3

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Untersuchung werde ich später eine Notiz geben. Uebrigens wird das Brod in den nördlichen Provinzen z. B. Wärrmland, in der sogenannten Finnmark, in neuerer Zeit nur sehr ausnahmsweise dann gebacken, wenn wirkliche Hungersnoth ist, wie das zuletzt im Jahr 1847 der Fall war. In solchen Nothfällen wird auch der im Walde häufig vorkommende *Rumex acetosella* zur Brodbereitung verwendet. Man schneidet die Pflanze im Herbst mit dem Samen ab, trocknet, pulvert und verbacht sie mit einem Drittel oder der Hälfte Hafermehl, Syrgrefskbröd. — Auch die Lindenrinde benutzt man zu gleichen Zwecken, indem man mit derselben ebenso verfährt, wie mit der Kiefernrinde, das Brod davon habe ich indessen nicht gesehen.“

„Theerbrennerei findet man ziemlich viele, ich sah nur die Methode in ganz rohen Gruben. Sie wurde selbst mehr mitten im Lande in größerer Ausdehnung betrieben, weil durch die Blokade der Ostsee und des bothnischen Meerbusens die Preise des Theers sehr gestiegen waren. Man benutzt dazu dasselbe Material wie bei uns. — Harznutzung dagegen habe ich nirgends bemerkt, auch nichts davon gehört, kennt man sie überhaupt im Norden, so ist sie sicher nicht weit verbreitet. Die Kiefer wird nicht dazu angelichtet, wohl aber findet man in Dalarna und Helsingland oft die Kiefer auf Mannshöhe rund um den Stamm geschält, um den Harzfluß zu vermehren und um von den trockenen Bäumen gutes, speckiges Holz zu Leuchtspähnen zu erhalten.

Literarische Notizen.

„Kurze Anleitung zur Behandlung der Waldungen von J. J. Keel, Kantons-Forstinspektor in St. Gallen 1854. Ein Hand- und Taschenbuch zum Selbstunterrichte und praktischen Gebrauch zusammengestellt und bearbeitet zunächst für die Bannwarte der Staats-, Gemeinds- und Korporationswaldungen des Kantons St. Gallen, Ortsverwaltungen, Rhodmeister und Privatwaldbesitzer.“

Der Verfasser dieses kleinen Compendiums der Forstwirthschaft ist den schweizerischen Forstwirthen längst bekannt durch seine (wenn wir nicht irren im Jahr 1836) herausgegebenen Kubiktabellen, denjenigen aber, die den Waldungen des Kantons St. Gallen einige Aufmerksamkeit schenken, sind dessen ausgedehnte Kulturen in Staats-, Korporations-, Gemeinds- und Privatwaldungen, sowie dessen ausgezeichnete Wirthschaftsführung überhaupt eine Thatsache, die die tüchtige Befähigung zur Herausgabe dieses Werkchens in jeder Beziehung beurfunden.

Der Raum unseres Journals gestattet eine ausführlichere Behandlung des in Rede stehenden Buches nicht, wir haben nur die Aufgabe, brauchbare Forstschriften, namentlich wenn selbe in unserm an forstlichen Schriften nicht überreichen Vaterlande entstanden sind, unserem Leserkreise bekannt zu geben und je nach Umständen zu empfehlen. Diese Empfehlung können wir nun für die vorliegende Broschüre mit bestem Gewissen und in- niger Ueberzeugung aussprechen. Das Werkchen ist dem Buchhandel nicht übergeben worden, da es speziell nur für den Kanton St. Gallen bestimmt ist, so hat es der Herr Verfasser in Selbstverlag genommen. Der Preis für ein Exemplar gut eingebunden in einem Kartenfuteral ist 5 Frk., bei 12 Exemplaren 4½ Frk., bei Abnahme von 100 Exemplaren 4 Fr. — Es erscheint uns dieß in Anbetracht des Inhaltes von 328 Seiten Oktav, vieler darin enthaltener Holzschnitte und der gefälligen Ausstattung billig genug, um namentlich noch von denjenigen angeschafft werden zu können, für die es bestimmt ist. Um jedoch den Freunden der Forstliteratur einigermaßen mitzu- theilen, was ihnen das Werkchen bietet, möge hier in möglichst gedrängter Kürze eine Uebersicht von dessen Inhalt einen Platz finden. Als Vorwort und Einleitung bietet der Verfasser sehr gut gewählte Zitate, welche zur Förderung des Forstwesens im Allgemeinen aufmuntern; dann folgt die Erklärung einiger tech- nischen Ausdrücken und ein Geschäftskalender.

Der 1. Abschnitt handelt von den Gebirgsformen.

Der 2. Abschnitt Verhalten der Holzpflanzen und deren Organisation.

Der 3. Abschnitt Beschreibung der in der Forstwirthschaft wichtigsten Holzarten.

Der 4. Abschnitt Waldbau, Holzzucht, Holzanbau, Saat, Pflanzung, Stecklinge.

Der 5. Abschnitt Forstschutz.

Der 6. Abschnitt Forstbenutzung, Fällungszeit, Transport des Holzes.

Im Anhang werden mancherlei werthvolle Materialien geboten, z. B. schweizerische Maaße, Flächen- und Körper-Berechnung, Kubiktabellen, Ausmessung von Erdarbeiten, Messung stehender Bäume und ganzer Holzbestände, Holzmassengehalt der Klafter, Untersuchung der Bodenbestandtheile, Kosten beim Waldbau, Holzersparungsmittel, Heizkraft der gebräuchlichsten Brennmaterialien, Ertrags-Verhältniß der Reiswellen zum Klafterholz, des Stock-, Ast- und Reisigholzes und der Rinde zum Stammholz; Alters-Untersuchung eines Baumes und ganzer Holzbestände, Sägerlöhne, Preis der Gerberrinde, Holzsaamen-Preise, Holzfällerlöhne, Preise von Brennmaterialien, Bau-, Werk- und Nußhölzer im Kanton, Höhenangabe, Flächenraum und Bevölkerung im Kanton; Verzeichniß der in Kraft bestehender Geseze und Verordnungen, die auf das Forstwesen und Forstliches Bezug haben, die Eidesformel der Forstangestellten, Erfahrungstafeln über den Holzerntrag der Hochwälder und Massentafeln des königl. bayr. Ministerial Forst-Einrichtungs-Bureau's.

Selbstverständlich konnten die angeführten Gegenstände nur sehr kurz abgehandelt werden, denn sie sollten nur als Anleitung dienen.

Wir haben, wie gesagt, sehr befriedigt das Buch durchgelesen, nur fürchten wir, es sei für gewöhnliche Bannwarten des Guten zu viel darin enthalten, sie werden manches nicht verstehen, so klar es auch dargestellt ist; denn es gehört eben doch ein gewisser Grad von Vorbildung dazu, und wie selten dieser bei den gewöhnlichen Bannwarten in hinreichendem Maaße zu finden,

das weiß Referent nur zu gut aus dem nun seit 8 Jahren an der aargauischen Waldbauschule erteilten Unterrichte, wo man den Bannwartenschülern nur das wenige in seinem dafür verfaßten Leitfaden Enthaltene gründlich zu lehren, eben wegen Mangels genügender Vorbildung schon die größte Mühe hat. — Allein ich glaube auch nicht, daß die Bannwarte zu viel zu wissen brauchen, es genügt gute Kultivatoren und Durchförstler u. aus ihnen zu machen, alles Uebrige muß doch von den wirklich durchgebildeten oberen Forstbeamten angeordnet, nach Umständen geleitet und überwacht werden, und so lange dieß nicht der Fall in allen Staats- und Gemeindwäldern ist, so lange wird in der Schweiz im Forstwesen nichts Erkleckliches geleistet werden! Bewahre uns der Himmel vor Halbwissern im Forstfache, sie schaden mehr als alle Borkenkäfer und sonstiges Ungeziefer, das unsere schweizerischen Forste heimsuchen kann, — denn sie meinen gar zu schnell, sie wüßten Alles, wenn sie nur einmal die Nase in ein forstliches Buch gesteckt und halten es für gar keine Kunst, einen Forst recht zu bewirthschaften! Also möglichst tüchtige Ausbildung aller Forstverwaltungsbeamten, bloß praktische der Bannwarte. Diese Ansicht nimmt aber dem Buche nichts von seinem wirklichen Werthe, nur hätten wir gewünscht, der hochgeehrte Verfasser würde es im Titelblatte statt „zunächst für die Bannwarte“, für Forstleute überhaupt, besonders aber für Gemeindsförster bestimmt haben. Diese letzteren sind es namentlich, denen es in manchen Kantonen noch bitter Noth thäte, sich im Forstwesen mehr zu unterrichten und heranzubilden, denn gerade ihnen ist der wichtigste Theil des Forstwesens, der Forstverwaltung zugewiesen. Forscht man nach ihren forstlichen Studien, so findet man leider nur zu oft, daß dieselben auf einer Schnellbleiche erworben werden mußten und noch gewaltige Lücken fund geben! Diesen empfehlen wir das besprochene Büchlein um so mehr, als sie gewöhnlich nicht im Falle sind, weiter gehende Anschaffungen in der Forstliteratur zu machen, hier aber eine Zusammenstellung wenigstens des Allernothwendigsten aus dem Forstfache finden werden. Alle übrigen Forstmänner, denen auch sonstige Forstschriften zu Gebote stehen darf das Werkchen

ebenso als ein kompendiöses Vademecum empfohlen werden, denn wenn auch speziell für den Kanton St. Gallen geschrieben, enthält es doch des Brauchbaren genug auch für andere Kantons-Verhältnisse, daß es jeder gern bei seinen forstlichen Wanderungen bei sich haben wird. Wir wünschen dem Büchlein von ganzem Herzen und mit Ueberzeugung eine weite Verbreitung in der Schweiz und bemerken nur noch, daß demselben bereits eine günstige Rezension auch in deutschen Forstschriften zu Theil wurde. Es ist immer erfreulich, wenn die Bestrebungen der Heimath ihre richtige Würdigung auch im Auslande finden!

Versammlung süddeutscher Forstwirthe in Stuttgart vom 26. bis 30. Mai 1855.

Die Redaktion glaubt um so mehr ihre Leser auf diese an Pfingsten in unserer Nachbarschaft stattfindende Forstversammlung aufmerksam machen zu sollen, da ihr von einem der geehrten Vorstände derselben, dem Herrn Forstrath Dr. v. Gwinner der Wunsch dieser Bekanntmachung in unserem Journale mit dem freundlichen Beisatz ausgesprochen wurde: „Da wir auch auf einen freundnachbarlichen Besuch aus der Schweiz rechnen.“

Damit die Herrn Kollegen, die etwa Lust tragen, diese Versammlung zu besuchen einigermaßen Kenntniß erhalten von dem reichlichen und interessanten Stoffe, der ihnen in dieser Versammlung geboten wird, entnehmen wir dem ausführlichen Programm folgende Notizen:

1. Samstag den 26. Mai.

- a. Das Empfangsbüreau (im Caffé Gauger nächst der Post und dem Bahnhof parterre) wird Vormittags 7 Uhr geöffnet und über die ganze Dauer der Versammlung von früh 6 Uhr bis Abends 9 Uhr zugänglich sein.
- b. Von 2 Uhr Nachmittags an werden die Merkwürdigkeiten und wissenschaftlichen Sammlungen der Stadt unter entsprechender Leitung in Abtheilungen besucht, Zusammenkunft im Kafé Gauger.